

# TOUR DU LEMAN A L'AVIRON

## REGLEMENT (Auszug)

**Strecke:** 160 km auf dem Genfersee, ohne Zwischenhalt und ohne fremde Hilfe, von Genf bis Genf, zuerst dem Schweizer Seeufer und dann dem französischen entlang. Um klassiert zu werden, muss jeder Teilnehmer unter Sanktionsandrohung (von Zeitstrafe bis Disqualifikation) zwingend alle Kontrollposten passieren, die auf dem Streckenblatt angegeben sind und die fester Bestandteil des Streckenverlaufs des Wettkampfes sind. An allen Kontrollposten muss zwischen dem Land und der Markierung – ausgenommen jenem von Yvoire (Rovorée) – vorbeigefahren werden. Eine Zeitstrafe von mindestens 5 Minuten wird jeder Mannschaft, die einen Kontrollposten nicht richtig passiert hat, auferlegt. Falls sich die betreffende Mannschaft nach Angaben des Kontrolleurs einen Zeitvorteil von über 5 Minuten verschafft hat, wird der entsprechende Zeitgewinn der Zeitstrafe von 5 Minuten hinzugefügt. Im Wiederholungsfall kann die Mannschaft vom Rennen ausgeschlossen werden. Jeglicher Entscheid der Jury und/oder des Rennkomitees ist unwiderruflich.

**Bootsgattungen:** Vierer mit Steuermann des Riemen- oder Skullytyps, die den atmosphärischen Bedingungen des Genfersees gewachsen sind. Während der Regatta können die fünf Mannschaftsmitglieder abwechslungsweise rudern oder steuern. Die für die Rotationen notwendige Zeit wird nicht neutralisiert.

**Teilnahmeberechtigt:** Jeder Sportler, der sein 16. Lebensjahr vollendet hat, der physisch, psychisch und technisch so trainiert ist, um den Wettkampfbedingungen in entsprechender und angemessener Art und Weise zu genügen, mindestens 500 m weit schwimmen kann, bei guter Gesundheit ist und bei dem gegenüber der Ausübung des wettkampfmässigen Rudersports keinerlei Vorbehalte bestehen, ist startberechtigt, sofern er die Entlastung unterzeichnet hat (für die Minderjährigen der Inhaber der elterlichen Gewalt). Renngemeinschaften, die aus Ruderern verschiedener Clubs zusammengesetzt sind, sind startberechtigt. Vor dem Start muss jeder Teilnehmer, der Mitglied eines dem Schweizerischen Ruderverbands angeschlossenen Clubs ist, eine gültige Wettkampflizenz vorweisen. Ohne diese Lizenz ist der Ruderer nicht startberechtigt.

### **Kategorien:**

Elite Männer: Der jüngste Ruderer erreicht sein 19. Lebensjahr im laufenden Jahr oder vorher;

Elite Frauen: Die jüngste Ruderin erreicht ihr 19. Lebensjahr im laufenden Jahr oder vorher;

Masters: Mannschaft mit einem Mindestdurchschnittsalter von 40 Jahren und deren jüngster Ruderer das Alter von 35 Jahren spätestens im Vorjahr der Tour erreicht hat;

Novizen: Mannschaft, in der mindestens vier (4) Mitglieder schon an maximal drei (3) Tour du Léman à l'Aviron teilgenommen haben, wobei jene des laufenden Jahres nicht mitgerechnet wird;

Mixed: Mannschaft mit mindestens zwei Frauen.

### Riemenboote

Es gibt keine Kategorie nach Gewicht.

Der Organisator behält sich das Recht vor, je nach eingegangenen Anmeldungen Kategorien hinzuzufügen oder zu streichen.

**Preise:** Der Sieger jeder Kategorie erhält einen Preis, sofern sich mindestens 3 (drei) Mannschaften aus 2 (zwei) verschiedenen Clubs eingeschrieben haben.

**Anmeldung:** Bei der Société Nautique de Genève (via E-Mail, Telefax oder Post) bis zum 31. August vor der Tour. Aus Sicherheitsgründen ist die Zahl der startenden Mannschaften limitiert. Der Organisator behält sich das Recht vor, Anmeldungen von Mannschaften zurückzuweisen oder auf eine Warteliste zu setzen.

**Startgeld:** CHF 350.- / Euro 330.- pro Mannschaft, voll einzahlbar bis spätestens am Freitag vor der Tour um 21 Uhr. In dieser Gebühr sind inbegriffen: Uebernachtung in den Schlafsälen vom Donnerstag bis Sonntag um 10 Uhr; Willkommensaperitif am Freitagabend; Mahlzeit nach der Ankunft der Regatta; abschliessendes Mittagessen am Sonntagmittag; Preise und Souvenirs.

**Obigatorische Ausrüstung:** Ausschliesslich Mannschaften, die über folgende Ausrüstung verfügen, sind zum Start zugelassen:

- eigene Schwimmwesten (nicht selbstaufblasend) - eine pro Teilnehmer (Ruderer und Steuermann)
- ein Schöpfgefäss und/oder eine Pumpe
- eine Pfeife/Nebelhorn oder jegliches andere Gerät, das ein akustisches Notsignal aussenden kann, das in einem Umkreis von mindestens 200 m hörbar ist (eines pro Mannschaft)

- genügend Nahrungsreserven und Trinkflüssigkeiten
- gültige Identitätspapiere
- Haftpflicht- und Unfallversicherungsdokumente

Den Teilnehmern wird empfohlen, einen Kompass oder ein GPS mitzuführen. Gegen einen Pfand von CHF 50.- können beim Organisator leihweise Nummern, Notraketen und Lampen, die vor dem Start auf dem Boot zu befestigen sind, bezogen werden. Im Prinzip stellt der Organisator weder Boote noch Ruder zur Verfügung. Was die Mannschaften aus Uebersee anbetrifft, kann er in einer beschränkten Zahl Leihboote von anderen Clubs vermitteln.

**Durchgangszeitlimiten und maximaler Rückstand:** Unter Ausschluss vom Rennen muss:

- (i) der Kontrollposten von Lausanne-Vidy in einer Zeit erreicht werden, die 6 Stunden und 30 Minuten ab Startfreigabe nicht übersteigt; und
- (ii) der Kontrollposten von Bouveret in einer Zeit erreicht werden, die 9 Stunden ab Startfreigabe nicht übersteigt. Ferner darf an diesem Posten der Rückstand eines Bootes auf das erste Boot, das den Posten passiert hat, 3 (drei) Stunden nicht übersteigen. Die Zielkabine ist nach einer achtzehnstündigen Renndauer nicht mehr besetzt. Die Teilnehmer, die nach dieser Renndauer eintreffen, müssen die Zeit ihrer Ankunft selber notieren und sofort nach dem Anlegen am Ponton der Rennleitung (oder in deren Abwesenheit dem Restaurant) melden.

**Rennanweisungen:** In Ergänzung des Reglements können den Teilnehmern jederzeit Rennanweisungen erteilt werden. Die Teilnehmer müssen sich unter allen Umständen an die Anweisungen, Richtlinien und/oder Anordnungen der Schiedsrichter, Kontrolleure, Ueberwachungsstellen und/oder des ärztlichen Notfalldienstes halten. Jeder Konkurrent und/oder Mannschaft, der/die dies nicht beachtet, wird disqualifiziert und kann von allen zukünftigen Teilnahmen an der Regatta ausgeschlossen werden.

**Gefahr/Unfall:** Jede Mannschaft muss unaufgefordert alle Massnahmen treffen, um jegliches Unfallrisiko zu vermeiden, gegebenenfalls den Wettkampf verlassen, unverzüglich den Organisator alarmieren und sich in sämtlichen Punkten an dessen Anweisungen halten. Ferner leisten sich die Konkurrenten, Mannschaften und Mannschaftsmitglieder gegenseitig spontan Hilfe und/oder nehmen die Rettungsmassnahmen vor.

**Rennausschluss oder Aufgabe:** Jeder Teilnehmer oder jede Mannschaft, der/die während des Wettkampfes disqualifiziert wurde, vom Rennen ausgeschlossen wurde oder aufgegeben hat, muss einerseits an Land gehen und andererseits auf dem Landweg zur Société Nautique de Genève zurückkehren. Eine Mannschaft, die aufgegeben hat, muss dies unverzüglich, auf welche Weise es auch sei, dem Organisator melden.

**Verantwortlichkeit:** Die Verantwortlichkeit des Organisators beschränkt sich darauf, die sportliche Regularität des Wettkampfes zu gewährleisten. Sämtliche Teilnehmer nehmen auf eigene Risiken und Gefahren und auf ihre eigene und ausschliessliche Verantwortung hinsichtlich aller Konsequenzen am Wettkampf teil; jegliche Verantwortlichkeit der Organisation/Organisatoren ist ausgeschlossen. Es ist jedem Teilnehmer überlassen, vor allem entsprechend seiner Kenntnisse, seiner physischen Kondition, der ihm zur Verfügung stehenden Ausrüstung, der Windstärke, den Wetteraussichten usw. die Zweckmässigkeit des Starts oder Startverzichts am Wettkampf und/oder dessen Fortsetzung einzuschätzen.

**Urheberrecht:** Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, sein Bild – vor allem in Form von Fotos, Filmen oder jeglichem anderen Kommunikationsmittel – ohne jegliche Gegenleistung an den Organisator abzutreten.

**Werbung:** Die Teilnehmer sind verpflichtet, ohne Gegenleistung jedes Werbemittel, das durch den Organisator ausgewählt und vermittelt wurde, zu tragen (Aufkleber auf der Bootsassenwand oder den Rudern, Kleidung usw.).